



## **5 Informationen der Ortsvorsteherin**

## **6 Aktuelles aus dem Science Park**

## **7 Vorstellung Jugendfreizeitladen Golm (JFL)**

## **8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 8.1 | Leitentscheidung zur Entwicklung des VU-Gebiets Golm Nord<br><i>Der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung<br/>(2. Lesung)</i>  | 24/SVV/0887 |
| 8.2 | Bebauungsplan Nr. 184 "Erweiterung Wissenschaftspark Golm"<br>Aufstellungsbeschluss sowie Teilung des Geltungsbereichs der<br>FNP-Änderung „Golm Nord“ (28/22) und Fortführung der<br>Änderungen "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" (34/24) im<br>Parallelverfahren und "Golm Nord" (28/22) als eigenständige<br>Änderung<br><i>Der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</i>        | 24/SVV/0888 |
| 8.3 | Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,<br>hier: Prioritätenfestlegung 2025<br><i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>  | 24/SVV/1056 |
| 8.4 | 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Sicherung von<br>Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Anpassung der<br>externen Ausgleichsmaßnahmen aus dem<br>Durchführungsvertrag zur Umsetzung des vorhabenbezogenen<br>Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße<br>55, 56, 58 und 59“ – Zustimmung zum Vertrag<br><i>Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</i> | 24/SVV/1103 |
| 8.5 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche<br>Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.<br>Januar 2023 (Wasserversorgungs- und –abgabensatzung –<br>WVS)<br><i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur</i>   | 24/SVV/1058 |
| 8.6 | 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen<br>Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam<br>vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und –<br>abgabensatzung – AWS)<br><i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur</i>  | 24/SVV/1059 |
| 8.7 | Abfallgebührensatzung 2025<br><i>Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit</i>  | 24/SVV/1099 |
| 8.8 | Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam<br><i>Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit</i>   | 24/SVV/1100 |

## **9 Anträge des Ortsbeirates**

- 9.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2025  
*Angela Böttge, Ortsvorsteherin* 24/SVV/1205
- 9.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2025; Seniorenbeirat; Ehrungen und Jubiläen im Ortsteil Golm im Kalenderjahr 2025  
*Angela Böttge, Ortsvorsteherin* 24/SVV/1193

## **10 Sonstiges**

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung**
- 12 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2024**
- 13 **Sonstiges**

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ortsvorsteherin, Frau Böttge, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 4. öffentliche Sitzung.

---

#### **2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Böttge stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 8 Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

##### **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise.

### **Abstimmung:**

Die Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung wird einstimmig **bestätigt**.

---

### **3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2024**

Zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung vom 10.10.2024 gibt es keine Hinweise; es wird einstimmig **bestätigt**.

---

### **4 Bürgerfragen**

Ein Bürger verweist auf die Wappenschilder des Ortsbeirates Eiche, welche im Ortsteil montiert wurden. Er fragt an, ob es für den Ortsteil Golm auch eine Möglichkeit wäre. Frau Böttge nimmt sich dem an und sagt zu es in einer Ortsbeiratssitzung zu besprechen.

Weiterhin fragt er an, ob es an der Bahnüberführung bereits eine Lösung bezüglich der immer häufig lauter werdenden Warnsignalen. Frau Böttge wird sich erneut mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

---

### **5 Informationen der Ortsvorsteherin**

Frau Böttge informiert über Folgendes:

- Kennenlerngespräch mit Vertretern der Universität am 06.11.2024
- Oberbürgermeister, Herr Schubert, informierte über eine bestehende Vandalismuskommission (VK), in der die Ortsvorsteherin mitwirken sollte. Das Thema wurde am 06.11.2024 mit Frau von Matuschka, die federführend in der VK mitwirkt und den Vertretern der Universität, ebenfalls Mitglieder der VK, erörtert. Aktuell wird hier in Bezug auf Golm kein Gesprächsbedarf gesehen.
- Themen Runde Ortsvorstehenden mit dem Oberbürgermeister am 18.11.2024 u.a.:
  - o Nutzung der Homepage, aktuell noch kostenpflichtig, nach dem Relaunch ab Ende 2025/Mitte 2026 dann kostenlos
  - o Nutzung des digitalen Handbuchs und die Arbeit an Teil 2
  - o Einwerben von Spenden für Vorhaben in den Ortsteilen (Spendenquittungen, Gemeinnützigkeit)
  - o Zusammenarbeit Ortsbeirat mit dem Ordnungsamt
  - o Marquardt hat Sicherheitskonzept für das Dorffest; Frau Böttge informiert sich, ob ein solches auch für das Dorffest 2025 in Golm erarbeitet werden kann
- Anfrage zum Austausch zu PV-Freiflächenanlage in Golm; Frau Böttge macht einen Terminvorschlag an den Investor
- Stiftung für Engagement und Bildung e.V. seit kurzem in der Reiherbergstraße 14d in Golm: Anliegen, Gesprächsreihe zu politischen, historischen und kulturellen, aber auch lokalen Themen, evtl. auch Kinofilme zeigen und besprechen; Frau Böttge macht einen Terminvorschlag an Vertreter
- Aktuelles aus dem Science Park West: Nutzung des Besprechungsraums und des Turmzimmers im GO:IN 2024: für ca. 35 Veranstaltungen

## Termine:

- 30.11.2024 Einladung der Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehenden zu Strategie-Workshops zum Haushalt (1. Termin)
- 29.11.2024 Weihnachtsmarkt an der Universität, ab 14:00 Uhr
- 14.12.2024 Einladung der Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehenden zu Strategie-Workshops zum Haushalt (2. Termin, Fortsetzung)
07.  
+ 08.12.2024 Lärmbelästigungen aufgrund nächtlicher Gleisschleifarbeiten im Bereich Bahnhof Golm (Anlage zum Tagesordnungspunkt)
- 15.12.2024 Weihnachtsmarkt an der alten Kirche, ab 14:00 Uhr
- 10.05.25 Tag der Wissenschaften
- Anlage 1 AWO Golm 07.-08.12.2024 (öffentlich)  
Anlage 2 Flyer EB November Dezember-4 (öffentlich)

---

## 6 Aktuelles aus dem Science Park

Siehe Tagesordnungspunkt 5.

---

## 7 Vorstellung Jugendfreizeitladen Golm (JFL)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Böttge Frau Werner, neue Schatzmeisterin Verein Chance e.V. Sie informiert anschließend die Ortsbeiratsmitglieder über die aktuellen Aktivitäten und zukünftige Vorhaben. Für ein weiteres intensiveres Arbeitsgespräch einigen sie sich darauf, erneut einen Termin zu finden.

---

## 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

---

### 8.1 Leitentscheidung zur Entwicklung des VU-Gebiets Golm Nord

**24/SVV/0887**  
geändert beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Böttge die Leiterin des Bereiches Stadtraum Süd-West, Frau Waberski, die anschließend anhand einer Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) erneut die Vorlage DS 24/SVV/0887 vorstellt.

Anschließend bringen Herr Teichgräber und Frau Böttge folgenden **Änderungsantrag** ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das VU-Gebiet Golm Nord wird weiterhin eine integrierte Gesamtentwicklung

gemäß Rahmenplan Golm 2040 angestrebt (s. Anlagen 3 und 4). Die Verwaltung soll die Unterlagen für das dafür notwendige Zustimmungsverfahren in Abstimmung mit dem MLUK überarbeiten und die nötigen Verfahrensschritte umsetzen.

2. ~~Vorgezogen sollen auf den Flurstücken 158/7, 158/6 und 158/5 der Flur 1 der Gemarkung Golm gewerbliche Flächen des Rahmenplans Golm 2040 planungsrechtlich gesichert werden~~

3. **Sollte das MLUK seine Zustimmung zu einer wohnbaulichen Entwicklung im VU-Gebiet Golm Nord final versagen, ist die Entwicklung des Gewerbegebietes in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Golm, z.B. in Form einer Planungswerkstatt, vorzunehmen. Schwerpunkt bleibt dabei insbesondere die bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan 129 geforderte Nordanbindung, die unbeachtlich der Gesamtentwicklung des VU-Gebietes Golm Nord weiter gefordert wird.**

**Zugleich sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zwingend für den Ortsteil erforderliche Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. der Standort für eine weiterführende Schule und Sportflächen im Bereich des VU-Nord zu entwickeln. Dabei ist zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen in der Ortslage insbesondere auch eine Querung der Bahnlinie zur Verbindung des Wissenschaftsparks westlich der Bahn und dem neu entstehenden Gewerbegebiet östlich der Bahn zu prüfen.**

**Ungeachtet der Entscheidung des MLUK über den Umfang der im VU-Gebiet zulässigen Wohnbebauung sind Potentialflächen zur Nachverdichtung in der Ortslage zu erschließen.**

**Zur Sicherung der dringenden Wohnbedarfe ist bis Mitte des II. Quartals 2025 eine umsetzungsorientierte Handlungsstrategie für die Aktivierung**

- 1 innerörtlicher Potentialflächen**
- 2 im Sinne des vom Bundeskabinett beschlossenen § 246e BauGB geeigneter Flächen**

**vorzulegen und mit dem Ortsbeirat Golm abzustimmen.**

**Der Fokus liegt aus Sicht des Ortsbeirates Golm dabei auf den Flächen:**

- **Akazienweg**
- **Eichenweg 27 und verlängerter Eichenweg (zwischen Wohnbebauung am Ehrenpfortenberg, „Offiziershäuser“ und dem Unigelände Flur 2, Flurstücke 221-225, 859, 860 und 1776 tlw.) sowie**
- **Geiselbergstraße, „2.Reihe“ hinter den ehemaligen „LPG-Wohnhäusern“ (Flur 2, Flurstücke 1708 – 1713, und ggf. 5/4)**
- **Kossätenweg**
- **Siedlung „Am Zernsee“**
- **Siedlung „Kuhforter Damm“**

**Begründung:**

Bereits durch den erreichten Anteil an Gewerbe- und Wissenschaftsflächen im Ortsteil besteht erheblicher Entwicklungsdruck hinsichtlich der infrastrukturellen sowie der Wohnungsangebote. Durch die vorgezogene Ausweisung weiterer Gewerbeflächen wird dieser Druck noch weiter steigen.

Insoweit keine ausreichenden Voraussetzungen für eine ausgewogene städtebauliche Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen und insbesondere der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen, beispielsweise

- Schulen,
- Sportflächen,
- ausreichende Verkehrsflächen, hier auch und gerade Fuß- und Radwege,
- eine Ortsmitte mit den erforderlichen zentrumsnahen Funktionen (im Bereich des B 157)

steht die vorgezogene gewerbliche Entwicklung der Gesamtentwicklung des Ortsteils entgegen.

Frau Dr. Ludwig reicht einen Prüfauftrag an die Verwaltung ein, welcher dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt ist. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung leitet den Prüfauftrag an den Geschäftsbereich 4 mit der Bitte um Beachtung weiter.

Darüber hinaus informiert sie die Ortsbeiratsmitglieder, dass sie wegen Befangenheit, an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf, sodass Frau Böttge, den o. g. Änderungsantrag zur Abstimmung stellt.

**Abstimmung:**

Die o.g. Änderungen werden

einstimmig angenommen.

Anschließend wird die so geänderte Vorlage zu Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:**

1. Für das VU-Gebiet Golm Nord wird weiterhin eine integrierte Gesamtentwicklung gemäß Rahmenplan Golm 2040 angestrebt (s. Anlagen 3 und 4). Die Verwaltung soll die Unterlagen für das dafür notwendige Zustimmungsverfahren in Abstimmung mit dem MLUK überarbeiten und die nötigen Verfahrensschritte umsetzen.
2. Sollte das MLUK seine Zustimmung zu einer wohnbaulichen Entwicklung im VU-Gebiet Golm Nord final versagen, ist die Entwicklung des Gewerbegebietes in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Golm, z.B. in Form einer Planungswerkstatt, vorzunehmen. Schwerpunkt bleibt dabei insbesondere die bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan 129 geforderte Nordanbindung, die unbeachtlich der Gesamtentwicklung des VU-Gebietes Golm Nord weiter gefordert wird. Zugleich sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zwingend für den Ortsteil erforderliche Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. der Standort für eine weiterführende Schule und Sportflächen im Bereich des VU-Nord zu entwickeln. Dabei ist zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen in der Ortslage insbesondere auch eine Querung der Bahnlinie zur Verbindung des Wissenschaftsparks westlich der Bahn und dem neu entstehenden Gewerbegebiet östlich der Bahn zu prüfen. Ungeachtet der Entscheidung des MLUK über den Umfang der im VU-Gebiet zulässigen Wohnbebauung sind Potentialflächen zur Nachverdichtung in der Ortslage zu erschließen.

Zur Sicherung der dringenden Wohnbedarfe ist bis Mitte des II. Quartals 2025 eine umsetzungsorientierte Handlungsstrategie für die Aktivierung

- 1 innerörtlicher Potentialflächen
- 2 im Sinne des vom Bundeskabinett beschlossenen § 246e BauGB geeigneter Flächen

vorzulegen und mit dem Ortsbeirat Golm abzustimmen.

Der Fokus liegt aus Sicht des Ortsbeirates Golm dabei auf den Flächen:

- Akazienweg
- Eichenweg 27 und verlängerter Eichenweg (zwischen Wohnbebauung am Ehrenpfortenberg, „Offiziershäuser“ und dem Unigelände Flur 2, Flurstücke 221-225, 859, 860 und 1776 tlw.) sowie
- Geiselbergstraße, „2.Reihe“ hinter den ehemaligen „LPG-Wohnhäusern“ (Flur 2, Flurstücke 1708 – 1713, und ggf. 5/4)
- Kossätenweg
- Siedlung „Am Zernsee“
- Siedlung „Kuhforter Damm“

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

- Anlage 1 Präsentation (öffentlich)  
Anlage 2 Begleitender Prüfauftrag (öffentlich)

---

**8.2 Bebauungsplan Nr. 184 "Erweiterung Wissenschaftspark Golm"  
Aufstellungsbeschluss sowie Teilung des Geltungsbereichs der  
FNP-Änderung „Golm Nord“ (28/22) und Fortführung der  
Änderungen "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" (34/24) im  
Parallelverfahren und "Golm Nord" (28/22) als eigenständige  
Änderung**

**24/SVV/0888**  
abgelehnt

Auf einen Informationsaustausch wird verzichtet, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 184 "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 4).
3. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung "Golm Nord" (28/22), für die am 04.10.2023 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, wird geteilt und die Änderungen "Golm Nord" (28/22) und "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" (34/24) werden fortgeführt. Die Änderung "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" (34/24) erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 184. Die Änderung "Golm Nord" (28/22) wird als eigenständige Änderung fortgeführt (gemäß Anlagen 2 und 3).

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig abgelehnt.



**8.3 Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,  
hier: Prioritätenfestlegung 2025**

**24/SVV/1056**  
ungeändert beschlossen

Frau Böttge übergibt das Wort an Frau Waberski, die anhand einer Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) über den Inhalt der Vorlage informiert.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Ergebnisse der Aufstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzulegen, da diese wesentliche Voraussetzung für die Beschlussempfehlungen zu weiteren Bebauungsplänen und (Ergänzungs-)Satzungen ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird:

**Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:**

Prioritäten im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2025 gemäß der in Anlage 4 dargestellten Übersicht in Orientierung an den im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**8.4 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Sicherung von  
Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Anpassung der  
externen Ausgleichsmaßnahmen aus dem Durchführungsvertrag  
zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35  
„Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“ –  
Zustimmung zum Vertrag**

**24/SVV/1103**  
ungeändert beschlossen

Frau Böttge übergibt das Wort an Frau Waberski, die anhand einer Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) über den Inhalt der Vorlage informiert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird:

**Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:**

Dem 1. Nachtrag zur Sicherung von Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Anpassung der externen Ausgleichsmaßnahmen aus dem Durchführungsvertrag zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“ wird zugestimmt (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

Anlage 1 Präsentation (öffentlich)

---

**8.5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Wasserversorgungs- und –abgabensatzung – WVS)**

**24/SVV/1058**  
abgelehnt

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Frau Böttge über eine schriftliche Zuarbeit des Bereichs Infrastruktur- und Straßenverwaltung (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt).

Die vorgestellten Argumente für eine anstehende Erhöhung der Gebühren seien nicht nachvollziehbar dargestellt, so Frau Dr. Ludwig, Herr Wendt, Frau Böttge und Frau Seng.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig abgelehnt.

Anlage 1 schriftliche Zuarbeit (öffentlich)

---

**8.6 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und –abgabensatzung – AWS)**

**24/SVV/1059**  
abgelehnt

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Frau Böttge über eine schriftliche Zuarbeit des Bereichs Infrastruktur- und Straßenverwaltung (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt).

Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und –abgabensatzung – AWS)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **abgelehnt**.

Anlage 1 schriftliche Zuarbeit (öffentlich)

---

## 8.7 Abfallgebührensatzung 2025

**24/SVV/1099**  
ungeändert beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Böttge die Leiterin des Bereiches Abfallwirtschaft (örE), Frau Prestin und Frau Wiedemann, Sachbearbeiterin strategisches Abfallmanagement (Abfallsatzungen, Abfallgebühren), die anschließend über den Inhalt der Vorlage informieren. Dabei weist sie darauf hin, dass die Grundgebühr jetzt Basisgebühr heißt. An der Leistung gibt es jedoch keine Änderungen zu verzeichnen.

Anschließend beantworten sie Nachfragen u.a. zur gelben Tonne und dem Bioabfall.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird.

**Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2025

**Abstimmungsergebnis:**

mit 5 Ja-Stimmen **angenommen**,  
bei 2 Stimmenenthaltungen.

Anlage 1 Präsentation (öffentlich)

---

## 8.8 Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

**24/SVV/1100**  
geändert beschlossen

Frau Böttge übergibt das Wort an Frau Prestin und Frau Wiedemann, die anschließend über den Inhalt der Vorlage informieren.

Im Nachgang beantworten sie Nachfragen u.a. Grünabschnitten, Sperrmüll und zu Problemen mit den Müllbehältern am Zernsee. Frau Prestin sagt zu sich dem Anliegen anzunehmen und mit dem zuständigen Sachbearbeiter erneut darüber auszutauschen.

Im Anschluss verweisen sie auf folgenden Ergänzungsbedarf im Nachhinein in der **Anlage 2 der DS.: 24/SVV/1100, betr.: Abfallentsorgungssatzung:**

in § 18 Abs. 1 hinter dem Wort „Bau“ ist das Wort **„Abbruch“** einzufügen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage mit der Ergänzung in der Anlage 2 zur Abstimmung gestellt wird:

**Der Ortsbeirat Golm empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:**

Satzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

(Abfallentsorgungssatzung)

Mit folgender Ergänzung: In § 18 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Bau“ das Wort „Abbruch“ eingefügt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Anlage 1 Präsentation (öffentlich)

---

## 9 Anträge des Ortsbeirates

---

### 9.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2025

**24/SVV/1205**  
geändert beschlossen

Frau Böttge bringt den Antrag ein und trägt die einzelnen Maßnahmen vor. Darüber hinaus bittet sie um folgende Erweiterung der Anlage des Grundsatzbeschlusses zur Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Kalenderjahr 2025:

**Punkt 7:** Sportfischerverein Golm e.V. um weitere 1.000,00 €

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag mit der so geänderten Anlage wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Die finanziellen Mittel für das Jahr 2025 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden, gemäß Anlage, bereitgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

---

### 9.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2025; Seniorenbeirat; Ehrungen und Jubiläen im Ortsteil Golm im Kalenderjahr 2025

**24/SVV/1193**  
ungeändert beschlossen

Frau Böttge bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2025 in Höhe von**

**1.000,00 Euro**

an den Seniorenbeirat, vertreten durch Frau Karla Kresse.

**Verwendungszweck: Ehrungen und Jubiläen im Ortsteil Golm im Kalenderjahr 2025**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

---

## 10 Sonstiges

Die Ortsbeiratsmitglieder tauschen sich über die Organisation des anstehenden Adventsmarktes aus. Sie einigen sich darauf ihren Stand u.a. mit Keksen, Süßigkeiten, Kaffee und Apfelpunsch auszustatten.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Angela Böttge

---

Celina Schmidt